

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Entnehmen und Ableiten von Grundwasser aus einer Quelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 534/1, Gemarkung Bergern, Gemeinde Grafling für die Wasserversorgung der Ortschaft Wühnried durch die Gemeinde Grafling, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Anton Stettmer, Hauptstraße 2, 94539 Grafling

Bekanntmachung des Erörterungstermins (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG)

1. Erörterungstermin:

Im Anhörungsverfahren für das oben genannte Vorhaben wurden Einwendungen erhoben. Aus diesem Grund ist ein Erörterungstermin durchzuführen.

Beim Erörterungstermin werden die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Fachbehörden erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin beginnt am

Freitag, den 19.09.2025, um 8:30 Uhr,

im Landratsamt Deggendorf, Zimmer-Nr. 124 (1. Obergeschoss).

Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG bekanntgemacht.

2. Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).
2. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vertretern der Behörden auch diejenigen Personen, die ordnungsgemäß und fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. sich von der beabsichtigten Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis betroffen fühlen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Vertretungen sind durch Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung dem Leiter des Erörterungstermins anzuzeigen. Die Vollmacht bleibt bei den Akten des Landratsamtes Deggendorf.
4. Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Verspätet vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
6. Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung des Erörterungstermins abgeschlossen.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

8. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Grafling (www.grafling.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen.aspx) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/) einsehbar.

Grafling, den 26.08.2025
Gemeinde Grafling



Anton Stettmer,
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 26.08.2025

Abgenommen am: 22.09.2025